



Post-Covid: Hilfe für Erkrankte

Die Zahl der Covid-19-Akutbehandlungen sinkt. Doch einige Erkrankte leiden an langanhaltenden Beschwerden, die auch zu Arbeitsunfähigkeit führen können. Die gesetzliche Unfallversicherung hat für ihre Versicherten ein interdisziplinäres Beratungs- und Behandlungsangebot für das Post-Covid-Syndrom entwickelt.

Wochen- oder gar monatelang Atemprobleme, Konzentrationsschwierigkeiten, Fatigue – die Symptome variieren und sind oft unspezifisch. Über das Post-Covid-Syndrom ist bisher wenig bekannt. Für die Behandlung ist das eine Herausforderung.

Frühzeitig haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung diese möglichen Krankheitsfolgen in den Blick genommen. Gemeinsam entwickelten die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und die BG Kliniken Anfang 2021 Angebote für Diagnostik und Rehabilitation von Post-Covid-Erkrankten. Ein Kraftakt, denn die vorhandenen Strukturen waren nicht auf diese zusätzliche Versorgung ausgelegt. Die neuen Angebote profitieren von der interdisziplinären Arbeitsweise der Kliniken. Diese hat sich auch bei der Behandlung anderer Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle bewährt. „Unsere Akut- und Rehakliniken verfügen über eine hervorragende, langjährige Expertise in allen Fachbereichen der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Diese breit gefächerte Kompetenz machen wir uns bei der



An Post-Covid Erkrankte leiden oft an multiplen Beschwerden, die eine ganzheitliche Behandlung benötigen.

Behandlung des Post-Covid-Syndroms mit seinen sehr unterschiedlichen Symptomen zunutze“, sagt Professor Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der BGW.

Von den neuen Angeboten nutzen Versicherte zunehmend den Post-Covid-Check. Das ist ein bis zu zehntägiges stationäres Verfahren, bei dem nach einer ausführlichen neurologischen und psychologischen Diagnostik der individuelle Behandlungs- oder Rehabilitationsbedarf ermittelt wird. Medizinische Versorgung und Therapien finden dann in den Akut- und Rehakliniken statt. Innerhalb des stationären Heilverfahrens werden Post-Covid-Erkrankte mit multiplen Beschwerden wie Atem- und Herzbeeinträchtigungen, Fatigue, psychischen Beschwerden und kognitiven Einschränkungen ganzheitlich behandelt. Die Leistungen umfassen physio-, bewegungs- und sporttherapeutische Therapien.

„Die gesetzliche Unfallversicherung setzt alle geeigneten Mittel ein, Menschen mit berufsbedingten Beschwerden zu helfen und ihre soziale Teilhabe und Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Unsere Diagnostik- und Reha-Programme können von allen arbeitsbedingt an

Covid-19 Erkrankten in Anspruch genommen werden. Da wir derzeit nicht absehen können, ob unsere Kapazitäten ausreichen, arbeiten wir an Möglichkeiten, weitere Dienstleister für das Angebot fit zu machen. Parallel wollen wir Ärztinnen, Ärzte und Erkrankte stärker über die Programme informieren“, ergänzt Brandenburg.

In diesem Jahr starteten zudem mehrere Forschungsprojekte, darunter das Interdisziplinäre Register. Es erfasst alle Versicherten, die am Post-Covid-Check teilgenommen und Leistungen erhalten haben. Nach drei, sechs und zwölf Monaten werden die Teilnehmenden zu ihrer gesundheitlichen Entwicklung befragt. Damit wird einerseits die Wirksamkeit der erfolgten Maßnahmen geprüft und bei Bedarf nachgesteuert. Zum anderen ermöglichen die systematisch erhobenen Daten weitere Erkenntnisse über das weitgehend unbekannt Post-Covid-Syndrom – ein weiterer Schritt, das Krankheitsbild genauer kennenzulernen und Heilungschancen zu verbessern.



Liebe Leserinnen und Leser,

die Bilder der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben mich zutiefst erschüttert. Das Gesehene macht sprachlos. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DGUV sind betroffen, da die überschwemmten Gebiete nur wenige Kilometer von unseren Standorten in Hennef und Sankt Augustin entfernt sind. Meine Gedanken sind bei allen, die von dieser Katastrophe betroffen sind.

Worte können in so einer Situation nur bedingt trösten oder helfen. Trotzdem ein aufrichtiges Dankeschön an alle, die vor Ort unterstützen. In solchen Extremsituationen kann man nicht an alles denken, daher möchte ich darauf hinweisen, dass die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die in den Flutregionen Unterstützung leisten, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Hierzu zählen insbesondere die Ersthelfenden, aber auch die Rettungskräfte der Hilfeleistungsunternehmen, die bei der Katastrophen- oder auch in der Nachbarschaftshilfe aktiv sind und dabei verletzt oder traumatisiert werden. Die Unfallkassen der betroffenen Bundesländer sind für alle, die Hilfe suchen, ansprechbar.

Möglicherweise werden solche Katastrophen in Zukunft häufiger auftreten. Es ist in jedem Fall gut, präventiv zu handeln, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Versicherten zu gewährleisten. Als Unfallversicherung werden wir die Einsatzkräfte noch besser für solche extremen Vorkommnisse sensibilisieren und prüfen, ob die aktuellen Aus- und Fortbildungen das entsprechende Wissen vermitteln und dort gegebenenfalls nachbessern. Katastrophen lassen sich nicht immer verhindern, aber es sollte kein Mensch zu Schaden kommen.

Ihr
Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer
der DGUV

Im Interview mit Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Geschäftsführerin der DGUV und amtierende Präsidentin des Europäischen Forums Unfallversicherung

„Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Unfallversicherung für Europa ist.“

Im Europäischen Forum Unfallversicherung tauschen sich Organisationen aus 19 Ländern zu Kernanliegen und Prinzipien der Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten aus. Über die Themen der diesjährigen Jahreskonferenz sprach DGUV Kompakt mit Dr. Edlyn Höller. Sie zeigt die Bedeutung der Unfallversicherung in Europa und wagt einen Blick in die Zukunft.

Frau Dr. Höller, die COVID-19-Pandemie ist eine Krisensituation. Als Präsidentin des Europäischen Forums stehen Sie in engem Kontakt mit den anderen Unfallversicherern in Europa. Wie ist aktuell die Situation?

Die Pandemie ist tatsächlich eine enorme Herausforderung für alle. Aber sie hat auch gezeigt: Es ist gut, dass es eine Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gibt. Natürlich mussten alle Unfallversicherungsträger in Europa zunächst das Tagesgeschäft unter Bedingungen des Infektionsschutzes organisieren. Die eigentliche Herausforderung besteht aber darin, erkrankten Versicherten Unterstützung anzubieten. Insbesondere Beschäftigte im Gesundheitswesen und in der Pflege sind von einer Infektion und den Folgen betroffen. Dass diese „frontline workers“ sich dabei auf den Schutz ihrer Versicherer verlassen können, ist wichtig in dieser historischen Ausnahmesituation.

Die Pandemie wird häufig als Treiber für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bezeichnet. Das gilt auch für die gesetzliche Unfallversicherung. Wie sehen Sie Deutschland im Vergleich?

Wir haben in Deutschland bereits einiges auf den Weg gebracht – etwa die elektronische Unfallanzeige oder den digitalen Lohnnachweis. Wenn man sich aber anschaut, was in den nordischen und baltischen Ländern passiert, sieht man, dass in Sachen E-Government und elektronischer

Datenaustausch noch mehr möglich ist. Auch das macht den Austausch im Europäischen Forum so wertvoll. Noch spannender finde ich allerdings die Nutzung der Künstlichen Intelligenz (KI). KI bietet interessante Möglichkeiten, das zeigen die Beispiele der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA oder der BG ETEM, die KI in der Unfallsachbearbeitung sowie in der Regressbearbeitung bereits einsetzen.



Wir müssen vermeiden, dass KI systematisch Menschen bevor- oder benachteiligt.

Heißt das, der Computer könnte in der Unfallversicherung den Menschen als Entscheider ersetzen?

So weit sind wir noch nicht. Aktuell sehe ich das Potenzial von KI vor allem darin, Daten aus der Sozialversicherung aufzubereiten, das bedeutet Muster zu erkennen, daraus Wissen zu generieren und als Grundlage für menschliche Entscheidungen bereitzustellen. Die Verantwortung muss aber dem Menschen überlassen bleiben. Das hat verschiedene Gründe: Wesentlich für die Akzeptanz von Entscheidungen ist, dass die Versicherten sie nachvollziehen können. Das heißt, wir müssen die Gründe, auf denen eine Entscheidung beruht, darlegen können. Der Hinweis auf einen Algorithmus wird diesem Anspruch nicht gerecht. Außerdem müssen wir vermeiden, dass KI systematisch Menschen bevor- oder benachteiligt. Es ist ja eine Illusion zu glauben, dass KI per se urteilsfrei handeln würde. Auch dafür müssen Entscheidungswege nachvollziehbar sein, damit die Entscheidungen am Ende justizierbar sind. Das ist für eine staatliche Institution, die auf dem Boden des Rechts agiert, besonders wichtig.

Welche anderen Themen beschäftigen die Unfallversicherer in Europa?

Plattformarbeit ist ein Thema, weil es von



Foto: © Jan Röhl/DGUV

Im Gespräch mit Dr. Edlyn Höller: „Beim Thema Berufskrankheiten sehe ich Potenzial für eine intensivere Zusammenarbeit, vor allem in der Prävention.“

vornherein länderübergreifend ist. Dann die soziale Dimension der EU: Wie geht es weiter mit der Europäischen Säule sozialer Rechte? Europa hat zwar dezidiert keine Kompetenz im Bereich der sozialen Sicherheit, aber die EU hat viele Wege gefunden, auf diesem Feld tätig zu werden. Wir wollen uns ganz gezielt anschauen, welche Initiativen die EU anstößt, uns gegenseitig informieren und gegebenenfalls auch gemeinsam reagieren.



Europa tendiert dazu, immer mehr Kompetenzen im Bereich der sozialen Sicherheit an sich zu ziehen.

Wie sieht es bei eher „klassischen“ Themen aus? Berufskrankheiten zum Beispiel?

Hier sehe ich Potenzial für eine intensivere Zusammenarbeit, vor allem in der Prävention. Da haben wir unheimlich viele Möglichkeiten, wenn wir gemeinsam forschen. Gerade mit Blick auf neue Gefahrstoffe. Ein weiteres Thema, das aktuell diskutiert wird, sind die beruflichen Einwirkungen auf die Psyche und deren Einfluss auf die Gesundheit. Die Grundprobleme sind in den Ländern die gleichen: dass die Grenzen zwischen beruflichen und privaten Einflüssen fließend sind und dass nicht alles für jeden gleich belastend ist. Auch hier ist der Austausch über die verschiedenen Präventionsansätze überaus wertvoll.

Halten Sie es für möglich, dass man zu einer gemeinsamen rechtlichen Bewertung von Berufskrankheiten findet?

Das glaube ich eher nicht. Grundsätzlich sind zwar die naturwissenschaftlichen Wirkmechanismen weltweit dieselben. Eine Asbestfaser ist in Spanien oder Polen genauso gefährlich wie bei uns. Und natürliche UV-Strahlung mag in Intensität und Dauer von Land zu Land variieren und auf unterschiedliche Hauttypen treffen, sie kann aber generell Hautkrebs verursachen. Die Frage, welche rechtliche Bedeutung dem zugemessen wird, hängt allerdings von der jeweiligen Rechtssystematik und vom Aufbau des Systems der sozialen Sicherung ab. Nicht jede Unfallversicherung basiert auf der Idee der Haftungsablösung und eine Einordnung als Berufskrankheit führt in den unterschiedlichen Systemen zu unterschiedlichen Konsequenzen. Da ist es schwer, versicherungsrechtlich eine gemeinsame Linie zu finden.

Wie sehen Sie die längerfristige Entwicklung?

Eine der Konferenzsessions warf den Blick in die Glaskugel: auf das Jahr 2050. Europa tendiert dazu, im Rahmen der Verträge immer mehr Kompetenzen im Bereich der sozialen Sicherheit an sich zu ziehen – wobei das eine großzügige Auslegung der Verträge ist. Setzt sich das fort, könnte man 2050 tatsächlich fragen, ob es nicht nur eine Wirtschafts- sondern auch eine Sozialunion gibt. Das würde natürlich viele Folgefragen aufwerfen, zum Beispiel wer für die Finanzierung der sozialen Sicherheit die Verantwortung trägt.

➔ www.europeanforum2021.eu > documentation

Brände sicher löschen

Feuerwehrleute können bei der Brandbekämpfung krebserregenden Stoffen wie Ruß und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ausgesetzt sein. Durch den richtigen Einsatz der Persönlichen Schutzausrüstung können sie sich aber ausreichend schützen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Studie „Biomonitoring von Feuerwehreinsatzkräften bei Realbränden“ untersucht erstmals systematisch die Aufnahme von PAK über Haut, Atem- und Verdauungstrakt durch den Brandeinsatz. Das Ergebnis: die Tätigkeit als Feuerwehrkraft kann unter den gegenwärtigen Schutzbedingungen insgesamt als sicher angesehen werden. Trotzdem kann die Möglichkeit eines individuell erhöhten Krebsrisikos durch die Brandbekämpfung nicht ausgeschlossen werden. Die Studienergebnisse belegen auch: Die Aufnahme krebserregender Stoffe wird durch eine funktionsfähige und korrekt angelegte Schutzkleidung sowie das bedarfsgerechte Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verringert.

In Deutschland sind 40.000 hauptamtliche und 1,3 Millionen ehrenamtliche Feuerwehreinsatzkräfte tätig. Besonders bei Bränden in Gebäuden mit starker Rauchentwicklung und bis zum Boden reichender Rauchsicht kann es für sie zu einer erhöhten Belastung durch krebserregende Stoffe kommen. Die Gefahrstoffe befinden sich im Rauch und können über die Atmung und die Haut in den Körper gelangen.

Zwischen 2018 und 2020 haben rund 220 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr sowie Mitarbeitende der Atemschutz- und Schlauchwerkstätten in Deutschland an der Studie teilgenommen. Dabei wurden 70 Brandeinsätze dokumentiert.

Das Forschungsprojekt wurde gemeinsam vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA), vom Institut für Arbeitsschutz (IFA) und dem Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) durchgeführt.

➔ www.dguv.de > Webcode: dp1318584

Mehr Versicherungsschutz im Homeoffice

Mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz wurde der Versicherungsschutz von Beschäftigten bei mobiler Arbeit ausgeweitet. Seit dem 18. Juni 2021 sind Menschen bei der Berufsausübung im Homeoffice gleichermaßen unfallversichert wie im Unternehmen. Zuvor waren nicht mit der Arbeitstätigkeit zusammenhängende Wege im eigenen Haushalt regelmäßig nicht versichert. Der Versicherungsschutz im Homeoffice soll jetzt z. B. auch Wege zur Nahrungsaufnahme oder zur Toilette erfassen. In Bezug auf die Kinderbetreuung gibt es ebenfalls Neuerungen: Bringen Beschäftigte ihr

Kind, das mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebt, aus dem Homeoffice zu einer externen Betreuung, sind sie auf dem direkten Hin- und Rückweg gegen Unfälle versichert.

Neue Beschäftigungsformen wie mobiles Arbeiten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Das Gesetz berücksichtigt diese Entwicklung. Die Ausweitung des Versicherungsschutzes sei auch im Interesse der Unternehmen, weil es die Mitarbeitenden auch bei diesen Arbeitsformen absichert, so die Gesetzesbegründung.

➔ www.dguv.de › Webcode: dp1318439

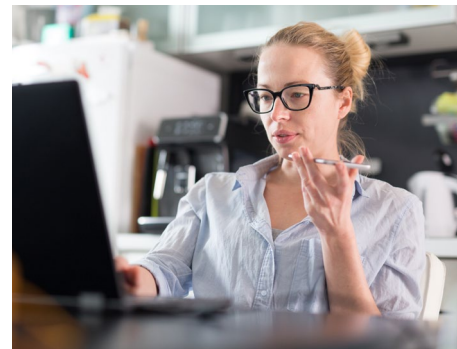


Foto: © Matej Kastelc/Adobe Stock

Beschäftigte im Homeoffice sind seit Juni umfangreicher gegen Unfälle versichert.

Zahl des Monats

70 Jahre

... engagiert sich der Deutsche Behindertensportverband e. V. für den Sport von Menschen mit Beeinträchtigungen und Reha-Sport.

www.dbs-npc.de/70-jahre.html

Berufskrankheitenliste erweitert

Lungenkrebs durch Passivrauchen und Hüftgelenksarthrose durch Lastenhandhabung können ab August als Berufskrankheiten anerkannt werden. Der Bundesrat stimmte der hierfür erforderlichen Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung zu.

Entsprechend ergänzt wurde auch die Berufskrankheitenliste. Diese enthält nur Erkrankungen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen durch besondere Einwirkungen verursacht sind. Daneben müssen bestimmte Personengruppen diesen Einwirkungen durch ihre Arbeit in erheblich

höherem Grade ausgesetzt sein als die übrige Bevölkerung.

Liegt eine Berufskrankheit vor, ist es das vorrangige Ziel, die Folgen der Erkrankung mit allen geeigneten Mitteln zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Dazu erbringt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen. Diese können von der Individualprävention über die medizinische Versorgung und berufliche Eingliederung bis hin zur Rente reichen.

➔ www.dguv.de › Webcode: dp1318684

Pressenachwuchs trainiert für die Paralympics Zeitung

Wirkungsvolle Berichterstattung über Behindertensport braucht geübte Federn. Eine Woche lang bereiteten sich elf Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten in einem Workshop auf ihre Arbeit für die Paralympics Zeitung (PZ) vor. Die PZ ist ein Projekt der DGUV in Kooperation mit dem Tagesspiegel. Das Team der Paralympics Zeitung wird vom 24. August bis zum 5. September in Print- und Onlinemedien sowie über die sozialen Netzwerke über die Paralympischen Spiele berichten. Vorbereitend erstellten sie in der Redaktion des Berliner Tagesspiegels erste

Artikel – unterstützt von erfahrenen Journalistinnen und Journalisten. Ziel war es auch, sie für die Bedeutung von Inklusion und Sprache bei der Berichterstattung über Menschen mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren.

Seit 2004 unterstützt die DGUV das Projekt. Denn gelungene Berichterstattung über die Paralympischen Spiele schafft nachhaltig ein Bewusstsein für die Bedeutung des Behindertensports und des Sports während der Rehabilitation.

➔ www.dguv.de/pz



Foto: © Thilo Rückels/Tagesspiegel

Junge Journalistinnen und Journalisten berichten über die Paralympics.

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Dominique Dressler, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte

Chefredaktion: Gregor Doepke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheit, Stefan Boltz, Katharina Braun, Arlén Buchholz, Diana Grupp, Katrin Wildt

Grafik: Atelier Hauer & Dörfler GmbH, www.hauer-doerfler.de

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

Kontakt zur Redaktion: kompakt@dguv.de

Bildquellen Porträt: Seite 2 – Jan Röhl/DGUV